

<b>DRUCKSACHE FÜR DIE REGIONALVERSAMMLUNG NORDHESSEN</b>		<b>Nr.: 11/2024</b>
	Sitzungstag: <b>10.07.2024</b>	Tagesordnungspunkt: <b>3.1.1</b>
<b>Betreff: Billigung des Entwurfs und Einleitung der Beteiligung gemäß § 6 Abs. 2 und 3 Hessisches Landesplanungsgesetz (HLPG) i.V. m. § 9 Raumordnungsgesetz (ROG)</b>		
<b>Anlagen: -1-</b>		
<b>Sachbearbeiter/in: Herr Schäfer</b>		

Die Regionalversammlung NordOstHessen wird gebeten, den folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Regionalversammlung NordOstHessen billigt gemäß § 6 Abs. 2 HLPG den von der Oberen Landesplanungsbehörde vorgelegten und in den Gremien der Regionalversammlung intensiv beratenen Entwurf des Regionalplans einschließlich Begründung und den Umweltbericht und beschließt die Einleitung der Beteiligung gemäß § 6 Abs. 2 HLPG i. V. m. § 9 Abs. 2 ROG.
2. Die Geschäftsstelle wird beauftragt, den Entwurf einschließlich Begründung und weitere zweckdienliche Unterlagen gemäß § 9 Abs. 2 ROG öffentlich auszulegen und den gemäß § 6 Abs. 2 HLPG zu beteiligenden Stellen zur Stellungnahme innerhalb von zwei Monaten zuzuleiten.
3. Zur Beteiligung der Öffentlichkeit wird die Geschäftsstelle beauftragt, gemäß § 6 Abs. 3 HLPG die Unterlagen bei der Oberen Landesplanungsbehörde und den betroffenen Kreisverwaltungen und kreisfreien Städten für die Dauer von zwei Monaten auszulegen. Die Kreisverwaltungen und kreisfreien Städte werden gebeten, die Beteiligung bekanntzumachen. Gleichzeitig werden die Unterlagen auf der Internetseite des Regierungspräsidiums veröffentlicht.
4. Die Obere Landesplanungsbehörde wird gebeten, gemäß § 6 Abs. 4 HLPG im Anschluss an die Beteiligung Abwägungsvorschläge zu den vorgebrachten Anregungen und Bedenken sowie den aufgrund der Ergebnisse der Beteiligung überprüften Planentwurf einschließlich der Begründung und den Umweltbericht der Regionalversammlung NordOstHessen zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen

## **Begründung und Erläuterung:**

Ausgehend vom Aufstellungsbeschluss der Regionalversammlung NordOstHessen vom 17.03.2017 und dem am 26.06.2017 beschlossenen Arbeits- und Zeitplan für die Aufstellung des Regionalplans hat sich die Obere Landesplanungsbehörde den vorbereitenden Arbeiten zur Neuaufstellung des Regionalplans Nordosthessen gewidmet.

Sowohl die Textentwürfe der Plansätze und Begründungen, als auch der Entwurf der Regionalplankarte, insbesondere die vorgesehenen Planungsflächen wurden in zahlreichen Sitzungen des Arbeitskreises Neuaufstellung Regionalplan sowie des Haupt- und Planungsausschusses intensiv beraten. Die Beschlussempfehlung für die Regionalversammlung hat der Haupt- und Planungsausschuss in seiner Sitzung am 24.06.2024 ausgesprochen.

Gegenstand der Beteiligung sind:

- die Plansätze und Begründungen (der Regionalplantext),
- die Regionalplankarte,
- der Umweltbericht
- die Prüfbögen zu den in der SUP geprüften Planungsflächen mit raumordnerischer Gesamtabwägung (als weitere zweckdienliche Unterlage)

Die Beteiligung ist im Zeitraum 01.10 – 30.11.2024 geplant. Stellungnahmen können während der zweimonatigen Auslegung und bis zu zwei Wochen nach deren Beendigung schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Im Zuge der Verwaltungsdigitalisierung wird dazu eine Online-Beteiligungsplattform eingerichtet werden, über die Stellungnahmen online abgegeben und seitens der Oberen Landesplanungsbehörde digital weiterverarbeitet werden können.